

## **Erläuterungen:**

Mit Abschluss der aktuell laufenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.12.2009 hat die Stadt Siegburg dem Rhein-Sieg-Kreis die Wahrnehmung der ihr gesetzlich zufallenden Aufgabe der Beratung in Fragen der Erziehung nach § 28 des achten Sozialgesetzbuch –SGB VIII- übertragen. Dieser Vertrag endet am 31.12.2017.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat der Stadt Siegburg die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anhang) angeboten, die eine Erstattung der dem Kreis tatsächlich entstehenden Kosten vorsieht. Der für das Jahr 2016 errechnete kostendeckende Betrag ist auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2015 kalkuliert und beträgt demnach etwa 208 T€.

In seiner Sitzung vom 08.03.2017 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegburg den Bürgermeister beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzuschließen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

### **Anhang**

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung